Berlin, 31. Juli 2026

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Referentenentwurf einer Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o. g. Entwurf.

A. Das Wichtigste in Kürze

Der Lang-Lkw wird von weiten Teil des Transportgewerbes und der verladenden Wirtschaft positiv gesehen. Er ermöglicht es, Volumengüter kostengünstiger und mit geringeren CO_2-Emissionen zu transportieren. Er leistet einen Beitrag zur Linderung des Fahrermangels, hat nicht zu vermehrten Unfällen geführt und auch nicht zu einem erhöhten Verschleiß der Verkehrswege. Da sich bei Lang-Lkw der Typen 2 bis 5 das zulässige Gesamtgewicht von 40 t auf bis zu 9 Achsen verteilt, fällt bei diesen Fahrzeugen im Vergleich zu normalen Lkw die Achslast und damit auch die Belastung der Straßeninfrastruktur sogar geringer aus. Auch eine Verlagerung von Schienenverkehren auf die Straße als Folge des Einsatzes von Lang-Lkw konnte bisher nicht beobachtet werden.

Der aktuelle Verordnungsentwurf wird als Beitrag zur Stärkung des Einsatzes von Lang-Lkw befürwortet. Allerdings gibt es weiterhin Hemmnisse, die den Einsatz von Lang-Lkw erschweren und durch den vorliegenden Verordnungsentwurf nicht beseitigt werden.

B. Bewertung im Einzelnen

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) befürwortet den Einsatz von Lang-Lkw. Diese Fahrzeuge ermöglichen auf geeigneten Relationen Transporte mit deutlich niedrigeren CO_2-Emissionen und leisten einen Beitrag zur Linderung des Fahrermangels. Die Aktualisierung und Erweiterung der Positivliste ermöglicht den Einsatz von Lang-Lkw auf weiteren Strecken. Mit der Verlängerung des Einsatzes von Lang-Lkw Typ 1 bis Ende 2033 und der Perspektive eines Regelbetriebs nach Überarbeitung der Richtlinie 96/53 EG bekommen die Unternehmen Planungsicherheit. Diese wird daher grundsätzlich unterstützt. Allerdings gibt es einige Kritikpunkte, auf die die DIHK in den meisten Stellungnahmen zu den vorhergehenden Änderungsverordnungen bereits hingewiesen hat und die bisher nicht aufgegriffen wurden. Zu nennen

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Postanschrift: DIHK | 11052 Berlin
Tel. 030-20308-0 | Internet: www.dihk.de

sind hier die zu langen Umsetzungszeiträume und den faktischen Ausschluss des Sammelgutverkehrs, da dort fast immer auch gewissem Umfang Gefahrgut zu transportieren ist.

Von den betroffenen Unternehmen wurde der DIHK Handlungsbedarf bei den folgenden Punkten gemeldet:

- Der Zeitraum von der Beantragung einer Strecke bis zu deren Aufnahme in die Positivliste wird als zu lang angesehen. Seit der 13. Änderungsverordnung sind inzwischen 20 Monate verstrichen. Wer zu Beginn des Jahres 2025 eine Strecke zur Aufnahme in die Positivliste gemeldet hat, kann – im Erfolgsfall – erst im Herbst/Winter 2026 mit einer Aufnahme in die Liste rechnen. Es wird daher vorgeschlagen, die Positivliste mindestens einmal, besser noch zweimal jährlich durch Änderungsverordnungen zu aktualisieren.

- Beklagt wird auch, dass für die Klärung der Frage, ob eine Strecke für Lang-Lkw zugelassen sei, immer noch eine pdf-Datei genutzt werden müsse, weil keine interaktive Karte für das Positivnetz verfügbar sei. Der Wunsch aus dem Transportgewerbe nach einer interaktiven digitalen Darstellung bleibt damit weiterhin auf der Agenda.

- Die Fristverlängerung für den Einsatz des verlängerten Sattelaufliegers (Lang-Lkw Typ 1) bis zum 31. Dezember 2033 und der Hinweis auf die Überarbeitung der Richtlinie 96/53 EG, die einen Regelbetrieb ermöglichen soll, werden von der Wirtschaft befürwortet. Eine Zulassung im Regelbetrieb würde Planungssicherheit für die betreffenden Unternehmen schaffen.

- Die Freigabe seines gesamtes nachgeordneten Straßennetzes für den Lang-Lkw Typ 1 durch das Bundesland Berlin als letztem Bundesland zum 01. April 2026 wird befürwortet. Damit können auch dort entsprechende Gütertransporte kostengünstier und mit geringeren CO_2-Emissionen durchgeführt werden.

- Zur Verbesserung der Aerodynamik erlaubt der Gesetzgeber auf Basis diverser EU-Richtlinien einige Ausnahmen zur Überschreitung der Fahrzeuglängen, wenn diese zur Verbesserung der Aerodynamik und damit zur Verbrauchs- und Emissionsreduzierung dienen. Eine dieser Ausnahmen ist die Verlängerung der Lkw-Fahrerhäuser nach (EU) 2021/535 Anhang XIII. Diese wird aktuell bereits von 3 der 7 am Markt befindlichen Hersteller genutzt und eine Nutzung durch die anderen Hersteller ist bei neuen Fahrzeugmodellen absehbar. Hinzu kommt, dass gerade auch die elektrifizierten Modelle auf Basis dieser Fahrzeuge gebaut werden, um möglichst große Reichweiten zu erzielen. Die Unternehmen haben die Sorge, dass diese Lkw damit nicht mehr für den Lang-Lkw-Betrieb geeignet seien, da die Lang-Lkw-Verordnung diese Längen-Ausnahmen nicht zulasse. Somit könnten neue, verbrauchsoptimierte und vor allem auch elektrifizierte Lkw und Zugmaschinen nicht als Lang-Lkw genutzt werden. Um dieses Problem zu lösen, wird vorgeschlagen, die Überlängenregelungen nach (EU) 2021/535 Anhang XIII in die LKWÜberlStVAusnV für alle Lang-Lkw-Typen aufzunehmen. Die weitere Überlänge von wenigen cm wird als

vernachlässigbar angesehen und die Kurvenlaufeigenschaften müssten ohnehin nachgewiesen werden.

- Hemmend für den Einsatz von Lang-Lkw wirkt sich auch das weiterhin bestehende Beförderungsverbot für kennzeichnungspflichtige Gefahrgüter gemäß § 8 Abs. 2 LKWÜberlStV-AusnV aus. Damit kann der Lang-Lkw in den wichtigen Marktsegmenten der Sammelgutverkehre und der Paketdienstleistungen kaum genutzt werden. Dort tätige Unternehmen gehen davon aus, dass damit 10-15 % der Fahrten und damit auch der CO_2-Emissionen eingespart werden könnten. Der Transport von als Gefahrgut klassifizierten Handelsgütern in UN-genormten Verpackungen (so genannte Versandstücke gem. ADR) sollte grundsätzlich zugelassen werden. Da die Bahn bei diesen Transporten keine nennenswerte Rolle spielt, wären auch keine unerwünschten Verlagerungen von der Schiene auf die Straße zu erwarten.

- Kritisch hinterfragt wurde auch, warum erneut die Verbindung A7 Auffahrt/Ausfahrt Nr. 85 „Bad Hersfeld-West“ / B324 bis GLS Germany-Str. 1-7, 36286 Neuenstein (beide Fahrtrichtungen) nicht in die Positivliste aufgenommen wurde. Nach Einschätzung von Betroffenen sollten es die straßentechnischen Gegebenheiten möglich machen, dieses Teilstück in das Positivnetz aufzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass einige Unternehmen den Einsatz von Lang-Lkw kritisch sehen. Sie wünschen eine stärkere Verlagerung von Verkehr auf die Schiene. Maßnahmen, die den Straßengüterverkehr wirtschaftlicher machen und dadurch die Schiene im intermodalen Wettbewerb schwächen, lehnen sie ab.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner

Dr. Patrick Thiele, Referatsleiter Nationale Verkehrspolitik und Verkehrswirtschaft, Bereich Digitale Wirtschaft, Infrastruktur, Regionalpolitik, E-Mail: thiele.patrick@dihk.de, Telefon: 030 203082110

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf

gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.